



**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 26 vom 18.08.2021
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 27 vom 09.09.2021  
Vorlage: BV-2021-119
- TOP 4** Vergabe Bauleistung – Erneuerung Straßenbeleuchtung – Eichholzer Straße in Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-112
- TOP 5** Vergabe - Unterhaltsreinigung Schloss, Rathaus, Friedhof sowie Unterhalts- und Grundreinigung Wirtschaftshof  
Vorlage: BV-2021-114
- TOP 6** Vergabe - Lieferung von elektronischen Tafeln für die Grundschule Stadtmitte  
Vorlage: BV-2021-124
- TOP 7** Abwägung zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grüner Weg"  
Vorlage: BV-2021-102
- TOP 8** Satzung zur Beteiligung der Beitragspflichtigen beim Straßenbau nach dem Erschließungsbeitragsrecht in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung)  
Vorlage: BV-2021-104
- TOP 9** Öffentliche Ausschreibung von unbebauten Gewerbegebietsflächen im Gewerbegebiet Langer Damm  
Vorlage: BV-2017-161-1
- TOP 10** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 11** Informationen des Bürgermeisters

**Protokoll:**

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**
- Mit Eröffnung der Sitzung gratuliert der Vorsitzende Herrn Kupillas nachträglich zum 60. Geburtstag.
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 26 vom 18.08.2021**
- Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 26 vom 18.08.2021 bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 27 vom 09.09.2021**  
**Vorlage: BV-2021-119**
- Beschluss**  
Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 27 vom 09.09.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**Protokoll**

Herr Kupillas teilt mit, dass er nur bis 18.00 Uhr an der Sitzung teilnehmen kann.

**TOP 4 Vergabe Bauleistung – Erneuerung Straßenbeleuchtung – Eichholzer Straße in Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-112****Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros SWECO GmbH Finsterwalde zu, den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Eichholzer Straße an die Firma Erd-Wolf GmbH Doberlug-Kirchhain mit der Auftragssumme von 266.298,14 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 5 Vergabe - Unterhaltsreinigung Schloss, Rathaus, Friedhof sowie Unterhalts- und Grundreinigung Wirtschaftshof  
Vorlage: BV-2021-114****Beschluss**

Der Hauptausschuss der Stadt Finsterwalde beschließt die Vergabe der Unterhaltsreinigung für die Stadtverwaltung/Schloss, Rathaus, Friedhof Finsterwalde und die Unterhalts- und Grundreinigung für den Wirtschaftshof der Stadt Finsterwalde für den Zeitraum 01.11.2021 – 31.10.2023, mit der Option der Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an die Firma Lucia Dienstleistungsservice GmbH, Am Tschugagraben 2 in 03051 Cottbus zu einem Netto Jahrespreis von 55.388,53 Euro. Mit Betrachtung der Mehrwertsteuer von derzeit 19 % errechnet sich eine vorläufige Gesamtbelastung des städtischen Haushalts von 65.912,35 Euro im Jahr.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 6 Vergabe - Lieferung von elektronischen Tafeln für die Grundschule Stadtmitte  
Vorlage: BV-2021-124****Beschluss**

Der Hauptausschuss der Stadt Finsterwalde stimmt dem Vergabevorschlag der Vergabestelle, den Auftrag zur Lieferung von elektronischen Tafeln für die Grundschule Stadtmitte Finsterwalde an die Firma Büro und EDV 2000, Ronald Heyse aus 15848 Beeskow in Höhe von 111.112,68 € brutto (93.372,00 € netto) zu erteilen, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**Protokoll**

Da damit alle notwendigen Klassenräume in der GS Stadtmitte ausgestattet seien sollen, möchte **Herr Mierzwa** wissen, wie es in den anderen Schulen aussieht.

**Herr Miersch** erklärt, dass nach dem Medienentwicklungsplan alle Klassen, die in der GS Stadtmitte ausgestattet werden sollen, dann auch ausgestattet seien, das betrifft den Altbau, den Anbau und auch den Ergänzungsbau. Für die weiteren Grundschulen würden die Vorbereitungen dann genauso laufen nach den Medienentwicklungsplänen und je nach Ausschreibungsummen verfahren werden.

Gemäß **Herrn Babben** liegt der Fördermittelbescheid für die GS Nehesdorf seit August vor. Auf den Fördermittelbescheid für die GS Nord warte man noch.

**Herr BM Gampe** ergänzt, dass in der Außenstelle der GS Nehesdorf ein Teil bereits eingerichtet sei.

**TOP 7** **Abwägung zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grüner Weg"**  
**Vorlage: BV-2021-102**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1**

**Protokoll**

Wie der Abwägungstabelle zu entnehmen ist, ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen erfolgt vom 23.02. bis 18.03.2021, bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind Antworten im April, Mai und Juni gekommen. Die Zeit, die der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, erscheint **Herrn Kupillas** sehr kurz. Er fragt, ob das die Normalität sei und man der Öffentlichkeit gerecht werde, was die Kürze der Zeit anbelangt.

**Herr Zimmermann** erklärt, dass die Auslegezeiten gesetzlich geregelt seien.

**TOP 8** **Satzung zur Beteiligung der Beitragspflichtigen beim Straßenbau nach dem Erschließungsbeitragsrecht in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung)**  
**Vorlage: BV-2021-104**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Satzung zur Beteiligung der Beitragspflichtigen beim Straßenbau nach dem Erschließungsbeitragsrecht in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung) gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8 Ja: 0 Nein: 0 Enth.: 8**

**Protokoll**

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage weist **Herr Zimmermann** darauf hin, dass Herr Hake im WUB-Ausschuss darauf gedrungen hat, möglicherweise in § 2 Abs. 2 eine Frist von 6 oder 8 Wochen einzusetzen. Es spreche nichts dagegen, jedoch könne man so viel Vertrauen haben, dass die Verwaltung eine angemessene Frist zur Rückmeldung setzt, unter Beachtung z. B. auch von möglichen Feiertagen. Wenn es gewünscht ist, dann bittet er um Nennung einer Frist.

Dann gab es Fragen zu den Stimmen in § 5, wenn jemand nicht abgibt, wie das gehandhabt wird. Ein Nichtabgeben ist in Abs. 3 geregelt worden, wenn weniger als 50 % der Stimmzettel abgegeben werden, gilt die Maßnahme als abgelehnt. Damit ist die Stimmengleichheit mit Nein aus Sicht der Verwaltung ordnungsgemäß geregelt.

Mit einer Sperrfrist von 5 Jahre, die von Herrn Zimniak angesprochen wurde, würde man auch kein Problem haben. Die Begründung sei auch nachvollziehbar, dass möglicherweise durch Wahlen andere Konstellationen zustande kommen können oder es erfolgt eine andere Regelung auf Landesebene.

**Herr BM Gampe** nimmt Bezug auf die Bitte im WUB-Ausschuss, das Thema in die Fraktionen mitzunehmen und zu diskutieren.

**Herr Mierzwa** möchte noch einmal bekräftigen, wenn weniger als 50 % zur Wahl gehen, gilt eine Wahl ja auch nicht als abgelehnt. Darauf antwortet **Herr Zimmermann**, dass eine Wahl nichts damit zu tun habe.

Gemäß **Herrn Mierzwa** ist es zwar keine Wahl aber eine Auszählung. In Bezug auf § 2 sei es für alle eindeutig, wenn ein Zeitraum festgeschrieben sei, seine Fraktion ist für eine Verständigung auf einen Zeitraum, vielleicht von 8 Wochen, auch bei 7 Wochen könne man mitgehen.

**Herr Zimmermann** würde dann aber bis zur Sitzung der SVV darum bitten, eine Frist zu benennen, mit der die Fraktionen mitgehen können.

Bereits im WUB-Ausschuss habe man schon diskutiert, 4 bis 8 Wochen, so **Herr BM Gampe**. 4 bis 6 Wochen sei ein üblicher und vertretbarer Zeitraum, 8 Wochen sei ein langer Zeitraum. Auch das Thema mit den 50 % ist gut nachzuvollziehen, es kann ein anderes prozentuales Quorum benannt werden, man kann es auch weglassen. Dann entscheiden die, die sich für eine Abstimmung entschieden haben, wer nicht abstimmt und sein Wahlrecht nicht wahrnimmt, hat es am Ende auch verwirkt. Das ist bei Wahlen auch so. Sein Vorschlag wäre, dass in der laufenden Woche entsprechende Hinweise aus den Fraktionen kommen. Die BV könnte auch in die nächste Ausschusssrunde mitgenommen werden.

**Herr Mierzwa** würde als Diskussionsgrundlage bei § 2 5 Wochen vorschlagen. § 5 Abs. 3 könnte man streichen und in § 7 die 5 Jahre nehmen. Zur Einigung in den Fraktionen kann eine Mail an seine Fraktion gesendet werden, sonst ist es ein Pokerspiel in der Sitzung der SVV.

Für **Herrn Linde** steht eine Frage im Raum. Gem. § 5 ist die Frage im Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde. Was heißt das nun bei 50 %, wenn 4 Ja sagen und 3 Nein und dann auch die einfache Mehrheit gilt, das sei äußerst gewagt. Er würde das dann mit den 50 % schon weglassen.

Für **Frau Kuhn** haben sich die 50 % auf die Anzahl der insgesamt abgegebenen Stimmen bezogen. Würde man § 5 Abs. 3 streichen, bedeutet das, dass alle abgegebenen Stimmen zählen, und wenn 60 % nicht abgeben, haben sie Pech gehabt. Dann zählen die Stimmen, die abgegeben haben, dann würde auch eine Stimme reichen.

**Herr BM Gampe** verweist auf die Klarastraße. Es waren mehrere Abgeordnete bei den Anwohnern und haben mit diesen diskutiert. Die sich beteiligt haben und gesagt haben, ja sie wollen eine Straße, von denen hat eine Mehrheit aber auch deutlich gesagt, dass sie diese aber nicht bezahlen wollen.

**Herr Zimniak** möchte wissen ob die Verwaltung die 5 Jahre Sperrfrist übernimmt, oder ob ein Änderungsantrag zu stellen sei. Wenn sich darüber geeinigt wird, würde **Herr Zimmermann** die Änderung vornehmen lassen und in der Sitzung der SVV mitteilen, dass 5 Jahre anstatt 10 Jahre für die Sperrfrist übernommen werden.

**Herr Zimniak** bittet in die Fraktionen ein Gedankenspiel mitzunehmen und zu diskutieren, was klar sein sollte, sofern die Satzung beschlossen wird. Eine Straße mit 10 Anliegern, von 10 Befragten sagen 8 Ja und dann ist die Sache durch. Es gibt auch die andere Möglichkeit, mit der man evtl. auch ein bisschen Unfrieden wieder hervorrufen könnte.

Eine Straße mit 10 Anliegern, 6 Anlieger haben recht schmale und kleine Grundstücke, die anderen haben große Grundstücke. Entscheiden sich die Anlieger mit den kleinen Grundstücken, die weniger Ausbaubeiträge zu erwarten haben, für Ja und überstimmen die Anlieger, die die höheren Ausbaubeiträge zu zahlen haben. Eigentlich müsste dafür eine Wertetabelle entwickelt werden, damit die größeren Grundstücke ein anderes Mitspracherecht haben. Bis zu Ende gedacht ist diese Sache nicht, was die UBF da gefordert hat. Er hätte es so gelassen.

Jetzt wären die Bürger vor der Planung erst zu befragen. Eine Regelung nach der Anzahl der Anwohner könnte zu Unmut führen, wie es bereits in der Beethovenstraße war. Das sollte man im Blick haben. Die Hinweise nimmt Herr Zimniak mit in seine Fraktion und wird sich bei der heutigen Abstimmung enthalten.

**Herr Mierzwa** wird sich heute auch erstmal enthalten. Der Hinweis ist richtig, jedoch würde man dann z. B. im Heinrichsruher Weg mit dem hinteren großen Grundstück wahrscheinlich nie bauen. Es ist immer ein Für und Wider.

**Herr BM Gampe** erklärt auf Nachfrage bei Herrn Zimmermann, dass in § 7 die 5 Jahre Sperrfrist von der Verwaltung übernommen werden.

Auf Nachfrage von **Herrn BM Gampe** bei den Ausschussmitgliedern, ob klarstellend in § 2 Abs. 2 nach dem Befragungszeitraum in Klammern 6 Wochen stehen kann, wird dies so übernommen.

Die 50 % zum Quorum unter § 5 werden mit in die Fraktionen genommen. Herr Linde würde es drin lassen. Herr Mierzwa wäre für streichen.

Insofern steht heute eine Zwischenfassung mit noch weiterem Diskussionsbedarf im Raum. Sollte die BV abstimmungsreif sein, kann in der nächsten Sitzung der SVV abgestimmt werden, sollte noch weiterer Diskussionsbedarf bestehen, kann dies aus den Fraktionen signalisiert werden. Die BV kann auch zurückgestellt werden und in der nächsten Sitzungsrunde besprochen werden.

**TOP 9      Öffentliche Ausschreibung von unbebauten Gewerbegebietsflächen im Gewerbegebiet Langer Damm  
Vorlage: BV-2017-161-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, die städtischen Grundstücke im Gewerbegebiet Langer Damm an interessierte Käufer zu dem jeweils geltenden Bodenrichtwert unter Beachtung der geltenden Vorschriften zu veräußern und hebt die Beschlussvorlage BV 2017-161 auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 1**

**TOP 10      Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**TOP 11      Informationen des Bürgermeisters**

**Information Herr Zimmermann, FB SBV:**

Es wurde heute der Denkmalpreis des Landes Brandenburg vergeben. Die Stadt Finsterwalde hat für die Sanierung des Schlosses einen undotierten Sonderpreis vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur überreicht bekommen. Ich bin stolz darauf

und hatte das Vergnügen, mit meiner Kollegin Frau Schemmel in Brandenburg dabei zu sein.

Ein Dank wird an Herrn Babbe gehen, weil er uns für den Denkmalpreis empfohlen hat.

Die Stadt Finsterwalde hatte das Kreismuseum vorgeschlagen für das Schlossbuch. Es hat leider für eine Preisverleihung nicht gereicht.

Die Stadt hat einen Sonderpreis bekommen, weil die Satzung für öffentliche Auftraggeber einen Sonderpreis ohne Dotierung regelt.

**Herr BM Gampe** dankt dem `obersten Schlossgeist` Herrn Zimmermann aber auch vor allem seinen Kolleginnen und Kollegen, die seit über 20 Jahren sehr intensiv am Schloss sanieren.

Zu den weiteren Informationen hat uns die Pandemielage Corona wieder im Griff. Die Grundschule Stadtmitte musste leider geschlossen werden, obwohl es am Freitag noch andere Aussagen des Gesundheitsamtes gab, kam am Samstag die Entscheidung zur Schließung.

#### **Information Herr Miersch, FB BSZ:**

Die aktuelle 7-Tages-Inzidenz für den Landkreis Elbe-Elster liegt bei 70,2, der Landesdurchschnitt bei 40,1.

Dass die Zahlen in den letzten Tagen deutlich angestiegen sind, hängt u. a. auch mit einem Ausbruchsgeschehen in und um Finsterwalde zusammen. Betroffen davon waren auch mehrere Schulkinder und Erzieher der GS Stadtmitte und vom Hort Stadtmitte.

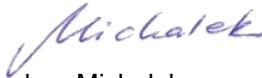
Nachdem Ende August/Anfang September erste positive Testungen vorlagen, wurden zunächst betroffene Erzieher sowie zwei Klassen unter Quarantäne gesetzt. Das Gesundheitsamt des Landkreises hat, um einer weiteren Verbreitung wirksam entgegenzuwirken, am Samstag die Entscheidung getroffen, bis auf Widerruf, alle Schüler und Mitarbeiter der GS Stadtmitte, einschließlich des Hortes, einer gesundheitlichen Beobachtung durch das Gesundheitsamt zu unterwerfen. Damit ist der Schul- und Hortbetrieb eingestellt.

Das bedeutete für uns und auch für die handelnden Personen Vorort, Schulleitung, die einbezogenen Lehrer und die Hortnerinnen, dass sehr kurzfristig über das Wochenende alle notwendigen Informationen und Vorkehrungen hierzu getroffen werden mussten.

Stand jetzt ist, dass für die gesamte Zeit der gesundheitlichen Beobachtung eine Testung durch das Gesundheitsamt querbeet über alle Mitarbeiter und Schüler hinweg erfolgt und das Gesundheitsamt nach Auswertung dieser Testung entsprechend der Ergebnisse weitere Maßnahmen ableitet.

Finsterwalde, 13.09.2021

  
Jörg Gampe  
Vorsitzender des Hauptausschusses

  
Andrea Michalek  
Protokollantin